



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 39 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Der Oberbürgermeister  
Amt für Veterinärwesen und Ver-  
braucherschutz

Herrn

Teutonenstraße 1\*

65187 Wiesbaden

Ansprechpartner

Zimmer Nr.: 101

Telefon: 0611 89077-0

Telefax: 0611 89077-49

E-Mail: [veterinaeramt@wiesbaden.de](mailto:veterinaeramt@wiesbaden.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

E-Mail vom 20.06.2019

Unser Zeichen

20190625 VIG McDonald's

Datum

25.06.2019

Zwischenmitteilung Ihrer Anfrage zum Kontrollbericht zum Betrieb;  
McDonald's, 65189 Wiesbaden

Sehr geehrter Herr

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 20.06.2019.

Leider liegen uns nicht alle Daten zu dem Betrieb, den Sie anfragen vor. Aufgrund Ihrer Angaben kommen mehrere Betriebe in Betracht und eine eindeutige Zuordnung ist nicht möglich. Somit ist Ihr Antrag gem. § 4 Abs. 1 VIG nicht hinreichend bestimmt. Um Ihren Antrag aufrechtzuerhalten, reichen Sie uns bitte bis zum 12.07.2019 folgende Daten zum Betrieb nach: vollständige Anschrift.

Neben Ihrem Antrag ist eine Vielzahl ähnlicher Anträge eingegangen. Alle Anträge werden geprüft und beschieden. Es ist jedoch nicht absehbar, ob die in § 5 Abs. 2 VIG vorgesehenen Regelfristen eingehalten werden können. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrags ab.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen